

# RS Vwgh 1991/7/8 91/19/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.07.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

PaßG 1969 §25;

VwGG §33 Abs1;

## Rechtssatz

Wird nach der Erlassung des den Antrag auf Erteilung eines Sichtvermerkes abweisenden und nunmehr angefochtenen Bescheides ein befristeter Sichtvermerk ausgestellt, so vermag dieser Umstand nicht die Gegenstandslosigkeit der Beschwerde iSd § 33 Abs 1 VwGG zu bewirken, wenn der Antrag des Fremden nicht auf die Erteilung eines befristeten Sichtvermerkes gerichtet war.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190020.X01

## Im RIS seit

06.08.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)